

Nähzentrum Günther, Pforzheim

Sicher ist sicher!

Mit Gewährleistung und Garantien sind Sie auf der Sicherer Seite

Bei allen Produkten gilt natürlich die **gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren**. Sie beginnt mit dem Eintreffen der Ware bei Ihnen. Sollten während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Mängel auftreten, gelten die gesetzlichen Ansprüche auf Nacherfüllung d.h. auf Mangelbeseitigung/ Neulieferung sowie, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die weitergehenden Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt, daneben auch auf Schadenersatz statt Erfüllung sowie Ersatz Ihrer vergeblichen Aufwendungen.

Als Fachbetrieb mit technischem Service sind wir für Sie da, wenn Sie technische Hilfe brauchen. Das gilt sowohl für Reparaturen als auch, speziell für unsere Neumaschinen- Kunden, für Unterstützung, wenn es um Gewährleistungs- oder Garantieansprüche geht.

Wie machen Sie einen Gewährleistungs- oder Garantieanspruch geltend?

Rufen Sie uns an, schreiben oder mailen uns und schildern Sie dabei möglichst genau, welcher Mangel sich bei Ihrem Gerät herausgestellt hat. Öfter lassen sich „Mängel“ auch durch eine intensive Instruktion am Telefon beheben. Aber: versuchen Sie nicht selbst eine Reparatur. Das kann das zum Erlöschen aller Ansprüche aus Gewährleistung und Garantie führen!

Sollte die Instruktion nicht zum gewünschten Ergebnis führen, so bringe oder schicken Sie uns bitte Ihre Maschine.

Achtung! Nur der Versand in der Originalverpackung ist sicher! Heben Sie deshalb Karton und Styropor- Innenteile auf. Sollten Sie Probleme mit dem Versand Ihrer Maschine haben, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen weiter.

Ist die Maschine bei uns, entscheiden wir sehr schnell über den nächsten Schritt: Reparatur in unserer Werkstatt, Einsenden zum Hersteller/ Importeur oder Austausch der Maschine. Es ist uns wichtig, dass Sie Ihre Maschine schnell wieder zurück erhalten. Allerdings behalten sich die Hersteller/ Importeure oft vor, Garantieschäden selbst prüfen zu wollen.

Achtung! Macht ein Hersteller die Verlängerung der Garantiezeit davon abhängig, dass Sie die Maschine auf dessen Internetseite innerhalb einer bestimmten Frist registrieren, so haben wir später keine Möglichkeit, die längere Garantiedauer für Sie einzufordern, sofern Sie die Registrierung unterlassen haben.

Verschleißteile

Generell unterliegen **Verschleißteile weder der Gewährleistung noch der Garantie**. Dazu gehören Nadeln, Spulen, Spulenkapseln, Nadeleinfädler, Stichplatten, Messer, Werkzeuge usw.

Unser Tipp: Die Verwendung von hochwertigen Marken- Nähgarnen und präzisen Markennadeln minimieren die Gefahr, Verschleißteile zu beschädigen. Verzichteten Sie deshalb auf billige Nähgarne und Nadeln.

Eigenverschuldete Schäden

Der **Anspruch auf Gewährleistung und Garantie erlischt** wegen Fehlbedienung, mangelnder Pflege, technische Eingriffe durch nicht vom Hersteller/ Importeur dazu ermächtigte Personen und beim Einsatz von nicht originalen Ersatz- und Zubehörteilen. Außerdem bei Sturz und gewaltsamer Beschädigung der Maschine.

Gebrauchtmaschinen Garantie

Die Garantie für gebrauchte Maschinen beträgt 12 Monate sofern die Maschine im privaten Gebrauch genutzt wird

Bei gewerblicher Nutzung beträgt die Garantie- Dauer 6 Monate

Alle eventuell in der Garantiezeit anfallenden Reparaturen werden von uns kostenlos durchgeführt.

Gewährleistung und Garantie für Unternehmer

Die gesetzliche Gewährleistung sowie eventuelle Garantiezusagen des Herstellers einer Maschine gelten für ein Jahr.

Die Beschaffenheit der gelieferten Ware muss ausschließlich den Angaben des Verkäufers, nicht denen des Herstellers entsprechen. Offensichtliche Abweichungen in Menge und Qualität einer Lieferung müssen innerhalb von 7 Tagen schriftlich dem Verkäufer angezeigt werden. Eine spätere Mängelrüge führt zum Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen. Verdeckte Mängel müssen unverzüglich nach deren Entdeckung gerügt werden.

Bei Mängeln leistet der Verkäufer Gewähr nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Neulieferung oder Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Hersteller Garantie: BERNINA

Die BERNINA Nähmaschinen GmbH, Ludwig- Winter- Str.3, 77767 Appenweier übernimmt für BERNINA Nähmaschinen eine nicht übertragbare Garantie von 2 Jahren. BERNINA bietet Ihnen die Möglichkeit, die Garantiezeit auf 4 Jahre zu verlängern. **Voraussetzung dafür** ist die Registrierung Ihrer neu gekauften BERNINA Nähmaschine auf der BERNINA Website www.bernina.de innerhalb von längstens 2 Monaten nach dem Kauf.

Die Garantieleistung wird nur erbracht, wenn das Gerät zusammen mit der Originalrechnung an den Kaufort (Händler) verbracht oder an einen von BERNINA autorisierten Händler gebracht/verschickt wird, der für den Wohnort des Kunden zuständig ist. Die Garantie, die sowohl Teile als auch die Arbeitszeit abdeckt, beschränkt sich auf das Ersetzen bzw. Austauschen von Teilen, die von autorisierten Beauftragten von BERNINA als fehlerhaft erkannt wurden.

Sämtliche Transportkosten, auch die vom Händler zu BERNINA, Appenweier, gehen zu Lasten des Käufers.

Ausgenommen von der Garantie sind die unter „Verschleißteile“ genannten Teile.

Die Garantie deckt die unter „Eigenverschuldete Schäden“ genannten Schäden nicht ab.

Achtung! Nur der Versand in der Originalverpackung ist sicher! Heben Sie deshalb Karton und Styropor- Innenteile auf. Sollten Sie Probleme mit dem Versand Ihrer Maschine haben, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen weiter.